
Hauswirtschaft und Sozialbetreuung

Die Spitex erbringt dann hauswirtschaftliche und sozialbetreuerischen Leistungen, wenn Menschen **auf Grund von körperlichen oder seelischen Krankheiten oder Beeinträchtigungen** nicht mehr in der Lage sind, den Haushalt (alleine) zu führen, sich genügend zu ernähren oder ihr Leben soweit zu gestalten, dass sie selbstständig zu Hause leben können. Hingegen ist die Spitex nicht die richtige Partnerin, wenn es ausschliesslich um Reinigungsarbeiten geht oder wenn keine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt.

Angebot Spitex

- **Kurzzeiteinsätze**
Bis zur Genesung oder zur Stabilisierung der Situation, beispielsweise nach einem Spitalaufenthalt. Ein Kurzzeiteinsatz ist in der Regel nach maximal 3 Monaten abgeschlossen.
- **Langzeiteinsätze**
Beispielsweise zur Vermeidung oder Verzögerung eines Spital- oder Heimeintritts, zur Entlastung des familiären Unterstützungsnetzes, zur Unterstützung und Förderung der vorhandenen Ressourcen (Erhalt der Selbstständigkeit) etc. Ein Langzeiteinsatz wird in der Regel halbjährlich überprüft.

Das Angebot an hauswirtschaftlichen Leistungen umfasst

- Unterhaltsreinigung (Küche, Bad/Dusche/WC, Wohn-/Schlafbereich, Büro/Gästezimmer, Wohnungseingang)
- Wäsche waschen, trocknen, zusammenlegen/bügeln, kleine Flickarbeiten, Schuhe putzen
- Betten machen/Wäsche wechseln
- Abfallentsorgung
- Tiere füttern
- Pflanzen giessen
- Lüften, Läden öffnen/schliessen
- Menüplanung, einkaufen, Essen/Trinken bereitstellen/wärmen, kochen

Nicht bzw. nur in Ausnahmefällen durch die Spitex erbracht werden können

- Grundreinigung / Frühlingsputz
- Fensterreinigung, Vorhänge waschen
- Arbeiten im Freien
- Ernten, geerntete Produkte verarbeiten (einmachen)
- Botengänge
- Tierkistli reinigen

Werden solche Aufgaben übernommen, gilt der Tarif „besondere Dienstleistungen“.

Einschränkungen

- Es werden keine Leistungen in Abwesenheit des Kunden/der Kundin erbracht.
- Wo nötig, werden die Familienmitglieder angeleitet (z.B. Wäsche waschen). Es werden keine Dienstleistungen für erwachsene Kinder übernommen. Bei Jugendlichen ab der 1. Oberstufe setzen wir voraus, dass sie ihr Zimmer selber in Ordnung bringen.

Abklärung/Verordnung

- Die Spitex ist verpflichtet, eine strukturierte Abklärung durch zu führen. Die Abklärung ist kostenpflichtig. Je nach Kundensituation besteht sie aus pflegerischen und / oder hauswirtschaftlichen Elementen, welche durch die entsprechenden Fachpersonen durchgeführt werden.
- Die Spitex holt beim zuständigen Arzt die vorgeschriebene Verordnung ein.

Kosten

Hauswirtschaftliche oder sozialbetreuerische Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer (Nicht-KLV-Leistungen). Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung. Die Rechnung der Spitex geht immer an den Kunden und ist von diesem unabhängig von einer allfälligen Rückerstattung zu zahlen. Dies gilt sowohl bei Krankheit wie auch bei Unfall.

Tarif ab 1.1.2022	Hauswirtschaft	Besondere Dienstleistungen
Mitglieder	CHF 39.50 / Std.	CHF 50.– / Std.
Nicht-Mitglieder	CHF 46.50 / Std.	CHF 55.– / Std.

Abklärung Die Abklärung ist obligatorisch. Die Kostenbeteiligung wird von den Versicherungen unterschiedlich gehandhabt. Wird die Abklärung nicht von der Versicherung übernommen, muss sie dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Kosten Fr. 60.– / Stunde.

Mitglieder Der vergünstigte Mitgliedertarif wird nach einer Karenzfrist von 2 Monaten ab Beitritt gewährt.

Versicherer Kunden mit Zusatzversicherung (Krankheit oder Unfall), können die Kosten allenfalls bei ihrer Versicherung zurückfordern.

Familien Bei hauswirtschaftlichen Einsätzen bei Familien mit Kindern gewähren wir je Kind bis zum 12. Geburtstag 10% Rabatt.

Die Dienstleistungen der Spitex Region Frauenfeld erfolgen im Auftrag der Gemeinden Frauenfeld, Gachnang, Herdern, Hüttwilen, Neunforn, Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen. Sie sind im Leistungsauftrag der Spitex mit den Gemeinden geregelt und basieren auf dem schweizerischen sowie dem kantonalen Krankenversicherungsgesetz und den Spitex-Richtlinien des Kantons Thurgau. Die Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend, sie werden von den Gemeinden subventioniert. Der Bezug von subventionierten Spitex-Leistungen ist von der einleitend beschriebenen gesundheitlichen Situation abhängig und unabhängig davon, ob eine entsprechende Zusatzversicherung vorliegt.

Weitere Anbieter

Weitere Anbieter finden Sie im „Wegweiser für ein zufriedenes Älterwerden in Frauenfeld“ (Abgabe durch die Spitex Mitarbeiterin oder auf www.spitex-frauenfeld.ch). Auf Anfrage geben wir gerne auch weitere Möglichkeiten oder Adressen bekannt.